

# NEWSLETTER

Adamgasse 22 | 6020 Innsbruck  
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at  
www.gemeindeverband-tirol.at

10/2021

**Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!**  
**Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!**

**Der Tiroler Gemeindeverband informiert:**

## **Neuer Kommentar zur Tiroler Gemeindewahlordnung 1994**

Aus Anlass der bevorstehenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 27. Februar 2022 wurde der Kommentar zur Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 – TGWO 1994 überarbeitet und aktualisiert und liegt nunmehr als 6. Auflage vor. Der in Rede stehende Kommentar ist ab sofort beim Tiroler Gemeindeverband, Adamgasse 22, 1. Stock, 6020 Innsbruck, zum Preis von Euro 30,00 pro Stück erhältlich. Des Weiteren kann dieses Handbuch im Rahmen von Schulungsveranstaltungen zu den Kommunalwahlen durch die Abteilung Gemeinden sowie bei den Anfang November stattfindenden Bezirksbürgermeisterkonferenzen erworben werden.

## **Verbesserung des Informationsflusses innerhalb der Gemeinde**

Für viele Gemeinden ist es eine Herausforderung, die tägliche Menge an Informationen zu bewältigen. Nicht alles ist eine Information und nicht jeder braucht jede Information. Gerade deshalb ist es sinnvoll, den Fluss der Informationen besser zu strukturieren. Hierzu helfen

einfache Fragen: Wer braucht welche Information von wem, wann und in welcher Form? Eine dementsprechende Strukturierung verringert die Menge an überflüssigen Informationen. Der Tiroler Gemeindeverband ist bestrebt, die Kommunen regelmäßig mit praxisbezogenen Informationen und Fachbeiträgen (Gemeindezeitung, Newsletter, Veranstaltungshinweise, etc.) zu versorgen. Leider kommt es aber in manchen Gemeinden zuweilen vor, dass die in diesen Medien enthaltenen Informationen nicht die zuständigen Stellen in der Gemeindeverwaltung erreichen. Es wird daher an die Gemeinden appelliert, den Informationsfluss bei den genannten Medien so zu strukturieren (Verteiler, Umlauf, etc.), dass wichtige Informationen und Fachwissen auch wirklich dort ankommen, wo sie bei der täglichen Arbeit auch tatsächlich benötigt werden.

## **Verbrauch des Erholungsurlaubes bzw. Freizeitausgleich bei Überstunden**

Aufgrund häufiger Anfragen wird darauf hingewiesen, dass der Verbrauch des Erholungsurlaubes gemäß § 76 Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 – G-VBG 2012 (eine sinngemäße Bestimmung findet sich auch für Gemeindebeamte im § 34 d des Gemeindebeamtengesetzes 1970) rechtzeitig vor jedem Urlaubsantritt unter Berücksichtigung der dienstlichen Interessen mit dem Dienstgeber zu vereinbaren ist. **Darauf hinzuweisen ist, dass Urlaubsansprüche während eines laufenden Dienstverhältnisses nicht finanziell abgegolten werden dürfen.**

Der Anspruch auf Erholungsurlaub verfällt grundsätzlich, wenn der Vertragsbedienstete den Erholungsurlaub nicht bis zum 31. Dezember des dem Urlaubsjahr folgenden Kalenderjahres verbraucht hat (siehe dazu im Detail § 79 G-VBG 2012). Der Dienstgeber ist nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes jedoch angehalten, dafür zu sorgen, dass der Bedienstete in der Lage ist, seinen Jahresurlaub auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen. Er hat ihn also konkret dazu aufzufordern und ist darüber hinaus verpflichtet, rechtzeitig auf den drohenden Verfall des Urlaubs hinzuweisen. Dies kann beispielsweise über ein zweimal im Jahr (automatisiert) versendetes Informationsschreiben geschehen.

Zeitausgleichguthaben sind ebenfalls möglichst zeitnah zu konsumieren. § 29 Abs. 6 G-VBG 2012 sieht diesbezüglich vor, dass ein Freizeitausgleich bis zum Ende des sechsten auf die Leistung der Überstunden folgenden Monats zulässig ist. Diese Frist für den Freizeitausgleich kann nur auf Ansuchen des Vertragsbediensteten oder mit seiner Zustimmung erstreckt werden soweit dem nicht dienstliche Interessen entgegenstehen.

## Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit sind folgende Veranstaltungen geplant:

- **Lehrgang für Gewaltprävention in der Jugendarbeit**

Die POJAT, Dachverband der Offenen Jugendarbeit in Tirol, bietet ab 4. Oktober 2021 gemeinsam mit dem TBI-Grillhof einen Zertifikatslehrgang für Gewaltprävention in der Jugendarbeit an. Der Kurs umfasst sechs Module und richtet sich an hauptamtliche MitarbeiterInnen der Offenen Jugendarbeit oder einem angrenzenden Arbeitsbereich. Die ReferentInnen sind ExpertInnen der Jugendarbeit, Sozialarbeit, Medienarbeit und Psychologie. Nähere Informationen zum Lehrgang finden Sie auf der Homepage des Vereins POJAT. Der Lehrgang startet am **Montag, 4. Oktober 2021**.

- **Die rechtlich gesicherte Zufahrt im Bauverfahren**

Referenten: RA MMag. Dr. Eduard Wallnöfer und RA Mag. Simon Pöschl, RA MMMag. Dr. Johannes Augustin BSc. M.A.;

Termin: **Mittwoch, 6. Oktober 2021 (ausgebucht/Warteliste)**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Im Seminar setzen sich die Teilnehmer mit den zentralen zivil- und öffentlich-rechtlichen Fragen von Zufahrtsrechten und temporären Liegenschaftsinanspruchnahmen im Rahmen von Baulanderschließungen und –nutzungen auseinander.

- **Mietrecht für Gemeinden**

Referent: RA Dr. Johannes Tschütscher, Lehrbeauftragter für Miet- und Wohnrecht, Mediator;

Termin: **Dienstag, 12. Oktober 2021 (ausgebucht/Warteliste)**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Gemeinden sind in vielfältiger Weise mit mietrechtlichen Fragen konfrontiert. Kerninhalte dieses Praxisseminars sind die Rechte und Pflichten der Vermieter und Mieter, Leistungen im Mietvertrag, Kündigung und Kündigungsschutz bis hin zur Schlichtung bei Konflikten.

- **Freizeitwohnsitzabgabe – Neue Abgabe, viele Fragen!**

Referent: Dr. Andreas Wieser LL.M., Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeinden;

Termine: **Dienstag, 12. Oktober 2021** im Veranstaltungszentrum Salvena Hopfgarten i. B., sowie **Mittwoch, 13. Oktober 2021** im Sportzentrum Telfs, jeweils nachmittags;

Im Jahr 2020 wurde erstmalig in Tirol die Freizeitwohnsitzabgabe eingehoben. Erwartungsgemäß warf diese neue Abgabe viele Fragen bei Abgabenschuldner, Gemeinden und im verwaltungsgerichtlichen Verfahren auf. Dieses Seminar bietet neben einer Zusammenschau mit anderen relevanten Materien, eine praxisorientierte Unterstützung zur Klärung von rechtlichen Problemfällen dieser Abgabe.

Um die Veranstaltung noch praxisbezogener zu gestalten, laden wir Sie ein bereits im Vorfeld konkrete Fragen an [tiroler.bildungsforum@tsn.at](mailto:tiroler.bildungsforum@tsn.at) zu übermitteln. **Die Anmeldung und Organisation erfolgt über das Tiroler Bildungsforum**, Sillgasse 8/2, 6020 Innsbruck (E-Mail: [tiroler.bildungsforum@tsn.at](mailto:tiroler.bildungsforum@tsn.at); Tel.: +43 (0)512 581465 14).

- **Aktuelle Änderungen zu den Novellen der Tiroler Bauordnung 2018 und des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 mit LR Mag. Johannes Tratter**

Freie Terminauswahl: **Dienstag, 2. November 2021**, 9:00 bis 12:30 Uhr bzw. 13:30 bis 17:00 Uhr **Donnerstag, 25. November 2021**, 9:00 bis 12:30 Uhr bzw. 13:30 bis 17:00 Uhr

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung informieren LR Mag. Johannes Tratter und ExpertInnen der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht über die aktuellen Änderungen zu den Novellen der Tiroler Bauordnung 2018 und des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016. Die Schulungen werden für alle Bezirke regional angeboten. Die Termine für die Bezirke Innsbruck Land, Innsbruck-Stadt und Schwaz finden am TBI Grillhof statt.

Zielgruppe: BürgermeisterInnen, AmtsleiterInnen, Bauamtssachverständige, Amtssachverständige und von den Gemeinden beauftragte hochbautechnische Sachverständige sowie MitarbeiterInnen der Bezirkshauptmannschaften;

- **Aktuelle Änderungen im Dienstrecht und Lohnverrechnung**

Referenten: Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband, Ronald Psailer, Land Tirol, Abt. Buchhaltung - Lohnverrechnung;

Termin: **Mittwoch, 10. November 2021**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Das Seminar gliedert sich in zwei Teile, die in einem engen Zusammenhang stehen. Aktuelle Änderungen im Dienstrecht stehen am Vormittag im Vordergrund. Darüber hinaus werden allgemeine Fragen zum Dienstrecht beantwortet. Am Nachmittag werden aktuelle Informationen zur grundsätzlichen Systematik der Lohnverrechnung gegeben.

- **„Assistenz im Vorzimmer – Mit souveränem Auftreten und einer kompetenten Kommunikation überzeugen“**

Referentin: Sabine Kramer, Beratung, Training, Coaching;

Termin: **Donnerstag, 11. November 2021 (ausgebucht/Warteliste)**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

In diesem Praxisseminar lernen die Teilnehmer, wie sie mit einer wertschätzenden Kommunikation, gekonnter Rhetorik und einem souveränen Auftritt ihre Assistenz im Vorzimmer gestalten. Ein Aktionsplan rundet dieses Seminar ab.

- **Die Tiroler Gemeindeordnung 2001 – aktuelle Themen und Fragestellungen (inkl. Novelle 2021)**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband;

Termin: **Donnerstag, 18. November 2021**, ganztägig, AC Hotel Innsbruck, Salurner Straße 15, 6020 Innsbruck;

Den Teilnehmern wird auf Basis der aktuellen Rechtslage ein kompakter Überblick über die maßgeblichen Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung sowie deren Anwendung und Auslegung in der Praxis gegeben. Ergänzend dazu werden die zentralen Änderungen aufgrund der Implementierung der VRV 2015 sowie der jüngsten Novellen aus den Jahren 2019, 2020 und 2021 thematisiert. Anmeldung und weitere Informationen beim Zentrum für Verwaltungsforschung – KDZ unter [www.kdz.or.at](http://www.kdz.or.at).

- **Gemeindeseminar „Gut vorbereitet in den Gemeinderatswahlkampf“**

Referentin: Mag.a Birgit Oberhollenzer-Praschberger, MTD, strategische Kommunikation, Coaching;

Termin: **Freitag, 19. November 2021**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

In Vorbereitung auf die Gemeinderatswahlen 2022 werden in diesem Praxisseminar strategische, persönliche und organisatorische Themen behandelt: Wie finde ich

Mitstreiter für meine Ideen? Welche Themen bewegen meine WählerInnen? Welche Methoden und Strategien setze ich für einen aktiven Wahlkampf? Wie gestalte ich meine Öffentlichkeitsarbeit?

- **Kompetenzseminare für politisch und gesellschaftlich interessierte Frauen**

Referentin: Mag.a Birgit Oberhollenzer-Praschberger, MTD, strategische Kommunikation, Coaching;

**Modul 1: Samstag, 20. November 2021**, ganztägig; Thema: Menschen bewegen, mit Themen punkten und politische Botschaften vermitteln.

**Modul 2: Samstag, 11. Dezember 2021**, ganztägig; Thema: Meine Ich-Marke und wie ich überzeugend im Wahlkampf kommuniziere.

In zwei Modulen werden Frauen im Rahmen dieser Kompetenzseminarreihe Inhalte vermittelt, wie sie sich aktiv und professionell auf die Gemeinderatswahlen vorbereiten können. Mit der richtigen Strategie, dem entsprechenden Team und Themen, sowie mit der stimmigen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sind Sie für die Herausforderungen der Gemeinderatswahl gut gewappnet.

- **11. Zertifikatslehrgang für Führungskräfte in den Gemeinden**

Die Gemeinde als Keimzelle der öffentlichen Verwaltung muss sich immer wieder neuen Herausforderungen stellen. Das Lehrgangskonzept zielt auf Kompetenzen, die den TeilnehmerInnen helfen, unterschiedliche Situationen und Handlungsfelder zu erschließen und zu gestalten. Vorrangig werden Themen des Managements, Kommunikation und gemeindespezifische Fragen erörtert.

Die inhaltliche Ausrichtung des Lehrgangs nimmt auf die speziellen Erfordernisse und Erwartungshaltungen von Gemeindebediensteten, speziell den AmtsleiterInnen in den Tiroler Gemeinden, Rücksicht. Der Start des Lehrgangs ist für **Montag, 22. November 2021** geplant.

- **2. Seminarreihe zum Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG)**

Referenten: Dr. Albin Larcher, Vizepräsident am LVwG, Dr. Kathrin Keplinger, Richterin am LVwG Tirol, Mag. Gerold Dünser, Richter am LVwG Tirol, Dr. Sigmund Rosenkranz, Richter am LVwG Tirol;

Termine: 4 Einzeltermine, jeweils ganztägig; Tiroler Bildungsinstitut Grillhof:

**Montag, 29. 11. 2021: Das Administrativverfahren**

**Mittwoch, 15. 12. 2021: Das (verwaltungs-)polizeiliche Verfahren & Zwangsmittel**

**Dienstag, 25. 01. 2022: Gestaltungsrecht der Gemeinde**

**Mittwoch, 23. 02. 2022: Vollstreckung und Zustellung**

In einer Reihe aus vier Seminareinheiten wird der Kern des Verfahrensrechts erläutert. Die Inhalte und Fallbeispiele orientieren sich durchgehend an Zuständigkeiten und Rechtsfragen aus dem Vollzugsbereich der Gemeinden. Die Seminareinheiten können auch einzeln besucht werden.

- **Gemeindeabgaben richtig vorschreiben – von der Festsetzung bis zur Einbringlichmachung**

Referenten: Mag. Peter Stockhauser, GF Tiroler Gemeindeverband, und Dr. Monika Schwaighofer, Abt. Finanzen des Amtes der Tiroler Landesregierung;

Termin: **Montag, 6. Dezember 2021**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

In diesem Seminar werden die aktuellen rechtlichen Grundlagen zur Vorschreibung der Gemeindeabgaben vorgestellt und anhand von Praxisfällen diskutiert. Die Teilnehmer erhalten somit einen fundierten Überblick zu all jene für die Berechnung, Vorschreibung und Einhebung von Gemeindeabgaben relevanten Bestimmungen, die eine wichtige Grundlage für die richtige und rechtskonforme Abgabenvorschreibung darstellen.

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen wurden durch die jeweiligen Veranstalter bereits übermittelt bzw. werden noch rechtzeitig ausgesandt. Anmeldungen sind direkt beim jeweiligen Veranstalter vorzunehmen. Die Seminarbeschreibungen finden Sie auch zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Innsbruck, am 1. Oktober 2021

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.

Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes